

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

© NENGLING/stock.adobe.com



WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

Fortbildungsveranstaltung des ZBV München

Editorial_Qual der Wahl | MIH – Die ungelöste Frage | GIM-Praxis_All about Snus | Eindrücke_Referendariat in der ZFA-Berufsschule | Montagsfortbildung_Termine 2026 |

Qual der Wahl

FLUORID ODER HYDROXYLAPATIT?

Diskussion und aktueller Sachstand in der Kariesprophylaxe

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserer Praxis sind wir täglich immer wieder gefordert, die richtigen Entscheidungen zum Wohle unserer Patient:innen zu treffen. Neben der eigentlichen zahnärztlichen Therapie ist insbesondere auch die Auswahl von Mundpflegeprodukten und deren regelgerechtem Einsatz sowie geeignete Medikamente zur Kariesprophylaxe gefragt. Das Angebot der Industrie ist mittlerweile sehr groß und häufig werden die Produkte aggressiv beworben und sollten kritisch hinterfragt werden. Gerne werden fragwürdige Studien ins Feld geführt, die eine einzigartige Wirkung versprechen, die schwer nachvollziehbar scheint.

Immer wieder wird, durch die Presse gierig aufgenommen, der Einsatz, die Wirkung und die Gefahr der Kariesprophylaxe durch Fluoride hinterfragt. Als Beispiel sei hier nur die auch heute noch wiederkehrende Diskussion und der Disput mit den Kinderärzten genannt, wenn es um die Frage geht, ob nicht doch die lokale Fluoridierung ausreicht. Die vielfachen Fluorosen sind doch allzu häufig für den Kinderarzt kein Argument, auf die Fluoridtabletten

zu verzichten. Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fluoriden tauchen wiederholt Alternativen auf, die Wissenschaft wird auf den Plan gerufen und häufig bleibt die Conclusio, das gute alte Fluorid ist das Mittel der Wahl. Unbestritten, das Fluorid ist mit über 6.000 nationalen und internationalen nachhaltigen Studien umfassend erforscht.

Dennoch gibt es hier und da – zum Teil länderspezifisch – Anpassungen. So ist zum Beispiel die maximal zulässige Tagesdosis für bestimmte Patienten oder Patientengruppen durchaus ganz unterschiedlich.

In den letzten Wochen ist erneut das Hydroxylapatit als Alternative zum Fluorid in der Diskussion. Wer tiefer in das Thema einsteigt und sich mit vergleichsweise aktuellen Studien auseinandersetzt, wer zu Kenntnis nimmt, dass das Hydroxylapatit in einigen Ländern (zum Beispiel Japan und Kanada) das Fluorid in der täglichen Zahnpflege verdrängt hat, mag Argumente finden, die das Fluorid durchaus kritisch betrachten.

editorial

06

Der ZBV München möchte das Thema aufgreifen und hat eine Veranstaltung organisiert, die Fachleute zusammenbringt, um uns das Pro und Contra näher zu bringen. Auch wenn wir alle schon im Studium und in der täglichen Praxis mit den Fluoriden groß geworden sind, lohnt unseres Erachtens eine Diskussion mit Fachleuten und die Darstellung des aktuellen Sachstands.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte beachten Sie in der nächsten Zeit unsere Veranstaltungshinweise im Zahnärztlichen Anzeiger oder auf unserer Internetseite unter:

www.zbvmuc.de

Wir freuen uns auf eine spannende aber kritische Diskussion!

Ihr Dr. Thomas Maurer



Editorial	02
MIH – die ungelöste Frage	04
EU verschärft Regeln gegen sexualisierte Deepfakes und entschärft AI Act	06
Unternehmen in Deutschland setzen immer stärker auf die Green Economy	08
KBV-Vorstand: „Schlimmer geht's immer“	08
Wissenschaft aus München für München	09
GIM_Praxis: All about Snus...	10
Was Sie schon immer über die Lachgas Sedierung wissen wollten	11
Referendariat in der ZFA-Berufsschule	12
Investoren dürfen keine medizinischen Entscheidungen bestimmen	12
ZBV München Fortbildungen 2026	14
ZBV München Montagsfortbildung 2026	20
ZBV München Beratung und Termine	22
Impressum	24
ZBV München Vorstand	25
Verschiedenes	27

MIH — die ungelöste Frage

STAND DER WISSENSCHAFT BEI DER MOLAREN-INZISIVEN-HYPOMINERALISATION

Am Mittwoch, dem 6. Mai, referierte Prof. Dr. Jan Kühnisch, Leiter der Sektion Kinderzahnheilkunde in der Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnmedizin der LMU München über das Thema der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH). In einem außerordentlich gut gebildeten Vortrag brachte er den Zuhörern den neuesten Stand der Erkenntnisse zu diesem Thema näher.

Was wissen wir bisher?

Die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) hat sich in den vergangenen Jahren zu einer der zentralen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendzahnheilkunde entwickelt. Mit einer weltweiten Prävalenz von etwa 15 % gehört sie heute zu den häufigsten Strukturstörungen der Zahnhartsubstanz, der jeder Zahnarzt oder jede Zahnärztin gefühlt immer häufiger begegnet. Ob es sich um ein zunehmendes Phänomen handelt oder ob in früheren Jahren die Prävalenz geringer war, weil die Karieshäufigkeit höher war und dieses Krankheitsbild auch noch nicht so bekannt war, lässt sich nicht abschließend beurteilen.

Untersuchungen an Gebissen aus 800 Jahre alten Gräberfeldern lassen den Schluss zu, dass es bereits damals Strukturstörungen gab, die einer MIH ähneln. Allerdings lässt der Anstieg dieser Störungen (damals lag die Häufigkeit im niedrigen einstelligen Bereich) vermuten, dass es sich um ein neuzeitliches Phänomen handelt. Die Schwierigkeit der Datenerhebung und damit die Aussagekraft

entsprechender Studien besteht darin, dass es dafür ein extrem ausgefeiltes Studiendesign bräuchte. Ein Beobachtungszeitraum von 10-15 Jahren, eine Datenerfassung von prä- und perinatalen Faktoren genauso wie eine postnatale Betreuung bis möglichst zum 14. Lebensjahr (abgeschlossener 2. Dentition) und Vieles mehr wie beispielsweise Umweltfaktoren, das ist eine wahre Herausforderung. Solche Kohortenstudien sind in der deutschen und auch der internationalen Wissenschaftslandschaft kaum darstellbar, da Geldgeber spätestens nach drei Jahren verwertbare Ergebnisse sehen wollen. Die hohe Verbreitung unterstreicht jedenfalls nicht nur ihre epidemiologische Relevanz, sondern verdeutlicht auch den erheblichen zahnärztlichen Betreuungsaufwand, der bereits im Kindes- und frühen Jugendalter erforderlich wird.

Das klinische Bild

Das klinische Bild kennen die meisten, die MIH präsentiert sich durch qualitative Schmelzdefekte, die vor allem erste bleibende Molaren sowie häufig auch Inzisiven betreffen. Charakteristisch sind scharf begrenzte Opazitäten, die in ihrer Farbgebung von weiß-cremig bis gelblich-braun variieren können. Die betroffenen Areale weisen eine reduzierte Mineralisation und damit eine verminderte mechanische Stabilität auf. In der Folge kommt es nicht selten zu Schmelzeinbrüchen nach dem Zahndurchbruch, die schmerzhaft sind und sowohl funktionelle als auch ästhetische Beeinträchtigun-

gen nach sich ziehen können. Besonders problematisch ist die häufig auftretende Hypersensibilität, die bereits bei thermischen oder mechanischen Reizen ausgeprägte Schmerzreaktionen auslösen kann und somit die Mundhygiene sowie die zahnärztliche Behandlung erheblich erschwert. Hierin besteht ein wesentlicher Faktor für die Vielfalt der Behandlungsansätze.

Mögliche Ursachen

Trotz intensiver Forschung ist die Ätiologie der MIH bislang nicht abschließend geklärt. Der aktuelle Wissensstand deutet auf ein multifaktorielles Geschehen hin, bei dem systemische Einflüsse während der Schmelzbildungsphase eine zentrale Rolle spielen. Diskutiert werden unter anderem frühkindliche Erkrankungen, perinatale Komplikationen, Umweltfaktoren sowie die Einnahme bestimmter Medikamente. Auch toxikologische Einflüsse und ernährungsbedingte Faktoren werden in der Literatur beschrieben. Konsens besteht darin, dass es sich nicht um eine lokal begrenzte, sondern um eine systemisch bedingte Störung der Amelogenese handelt, die zeitlich mit der Entwicklung der betroffenen Zähne korreliert.

Therapiemöglichkeiten

Die therapeutische Versorgung von MIH-Patienten ist für den Behandler eine Herausforderung. Das Behandlungskonzept muss neben der oft eingeschränkten Ko-



operationsfähigkeit junger Patienten, insbesondere die Ausdehnung der Defekte sowie das Ausmaß der Hypersensibilität entscheidend berücksichtigen. Ziel jeder Therapie ist es, die Schmerzfreiheit wiederherzustellen, die Funktion zu sichern und – insbesondere im Frontzahnbereich – eine akzeptable Ästhetik zu erzielen. In der Mehrzahl der Fälle, insbesondere bei frühzeitig diagnostizierten Schmelzeinbrüchen, hat sich die direkte, minimal-invasive, adhäsive Versorgung als Methode der Wahl etabliert. Durch den Einsatz moderner Adhäsivsysteme und Kompositmaterialien lassen sich defekte Strukturen substanzschonend rekonstruieren und gleichzeitig funktionelle Defizite ausgleichen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine ausreichende Trockenlegung sowie eine adäquate Schmerz- und Verhaltenskontrolle, was im Umgang mit jungen Patienten nicht immer einfach umzusetzen ist. Bei ausgeprägteren Defekten oder fortgeschrittenem Substanzverlust kann die Indikation für indirekte Restaurationen, wie beispielsweise konfektionierte Stahlkronen oder laborgefertigte Versorgungen, gegeben sein. Diese bieten eine höhere Langzeitstabilität und schützen die verbleibende Zahnhartsubstanz effektiver vor weiteren Frakturen. Allerdings erfordern solche Maßnahmen eine sorgfältige Abwägung unter Berücksichtigung des Alters, der Compliance und der individuellen Risikosituation des Patienten.

Im weiteren Behandlungsverlauf gewinnen langfristige Versorgungsstrategien zunehmend an Bedeutung. Hierzu zählen neben regelmäßigen Kontrollun-



tersuchungen und individualprophylaktischen Maßnahmen auch die frühzeitige Planung definitiver restaurativer oder prothetischer Konzepte im Erwachsenenalter. Ziel ist es, die betroffenen Zähne möglichst lange zu erhalten und gleichzeitig funktionelle sowie ästhetische Anforderungen dauerhaft zu erfüllen.

Aussichten

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die MIH aufgrund ihrer hohen Prävalenz und komplexen klinischen Ausprägung eine interdisziplinäre und individuell angepasste Behandlungsstrategie erfordert. Ein frühzeitiges Erkennen, eine differenzierte Diagnostik sowie ein patientenorientiertes therapeutisches Vorgehen sind entscheidend für den langfristigen Behandlungserfolg. Angesichts der weiterhin ungeklärten Ätiologie bleibt die MIH zudem ein zentrales Forschungsfeld, dessen Erkenntnisse künftig entscheidend zur Verbesserung von Prävention und Therapie beitragen könnten.

*Ihr
Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender
ZBV München Stadt und Land*



EU verschärft Regeln gegen sexualisierte Deepfakes und entschärft AI Act //

Mehring lobt Entscheidungen:
„Innovation nicht in Regulierung ersticken!“



7. Mai 2026_ Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben sich im Trilogverfahren auf Vereinfachungen beim europäischen AI Act verständigt: Die Industrie soll spürbar entlastet werden! Ziel der Einigung ist es, Doppelregulierung abzubauen, industrielle KI-Anwendungen zu entlasten und bestehende sektorale Regeln – etwa die Maschinenverordnung – stärker einzubeziehen. Zudem werden Fristen verlängert und bürokratische Vorgaben vereinfacht. Gleichzeitig sollen Schutzlücken etwa bei sexualisierten Deepfakes und sogenannten Nudifier-Apps geschlossen werden.

Dazu erklärt Bayerns Digitalminister

Dr. Fabian Mehring:

„Endlich rudert die EU zurück und zieht beim AI Act die Reißleine. Die heutigen Beschlüsse aus Brüssel sind ein wichtiges Signal: Europa hat verstanden, dass wir im globalen KI-Wettlauf nicht gleichzeitig Vollgas geben und auf der Bremse stehen können. Weniger Doppelregulierung, längere Übergangsfristen und mehr Vertrauen in bestehende Regeln entlasten unsere Unternehmen und stärken Europas Wettbewerbsfähigkeit. Damit wird der AI Act deutlich entschärft – ein großer Erfolg für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit unserer Heimat für Hightech!“

Der Minister hatte bereits vor einem Jahr im Mai 2025 ein Moratorium für den AI Act erstmalig vorgeschlagen und erfolgreich eine Bundesratsinitiative initiiert, um die Chancen der Künstlichen Intelligenz entschlossen zu nutzen. Mehring weiter:

„Seit langem setze ich mich gemeinsam mit vielen Stimmen aus Wirtschaft und Wissenschaft für ein Moratorium und einen echten ‚Stop-the-Clock‘-Mechanismus beim AI Act ein. Deshalb begrüße ich ausdrücklich, dass sich nun mehr Pragmatismus durchsetzt. Gerade für unsere Industrie ist entscheidend, dass KI-Anwendungen nicht doppelt zertifiziert und durch unnötige Bürokratie ausgebremst werden.“

Genauso richtig ist aber auch:

Freiheit für Innovation darf niemals Freiheit für Missbrauch bedeuten. Deshalb ist es konsequent, gezielt gegen sexualisierte Deepfakes und sogenannte Nudifier-Apps vorzugehen. Wer mit KI intime Inhalte gegen den Willen Betroffener erzeugt oder verbreitet, überschreitet eine rote Linie. Hier braucht es klare Regeln und harte Grenzen.

Europa muss jetzt insgesamt innovativer, schneller und mutiger werden. Unser Kontinent darf sich im internationalen KI-Wettbewerb nicht im Regulierungsdickicht verirren, während andere die digitale Zukunft bauen. Die Vereinfachungen sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber Brüssel darf nicht hier stehenbleiben. Bayern wird sich deshalb weiterhin mit Nachdruck für einen innovationsfreundlichen und praxistauglichen AI Act einsetzen“, so Mehring.

Bayerisches Staatsministerium für Digitales

GEMEINSAM BESSER BESSER GEMEINSAM



**FVDZ –
GEMEINSAM &
DEMOKRATISCH**



Wählen Sie unsere Liste



**FVDZ
München**

Unsere Ziele
für 2026-2030:
www.blzk-2026.de

Unternehmen in Deutschland setzen immer stärker auf die Green Economy

20.05.2026_ Jede dritte im Jahr 2025 in Deutschland ausgeschriebene Stelle hatte einen Bezug zur Green Economy – Tendenz steigend. Im Jahr 2019 war es noch jede fünfte Stelle. Bei Stellen in der Industrie ist der Anteil sogar noch höher: 44 Prozent der hier ausgeschriebenen Stellen gehören zur Green Economy, also zu Bereichen wie Kreislaufwirtschaft, Energiewende und Verkehrswende. Die aktuelle Analyse unseres Jobmonitors von 70 Millionen Online-Stellenanzeigen aus den Jahren 2019 bis 2025 zeigt: Wer Industriebeschäftigung im Strukturwandel sichern will, sollte die Nachhaltigkeitstransformation stärken.

Die Green Economy hat für Unternehmen in Deutschland eine zentrale Bedeutung. Im vergangenen Jahr haben die Arbeitgeber in diesem Bereich 2,9 Millionen Stellen ausgeschrieben – bei insgesamt 9,9 Millionen ausgeschriebenen Stellen in Deutschland. Sechs Jahre zuvor waren es lediglich 1,9 Millionen Stellen. Dabei umfasst die Green Economy viel mehr als nur Wind-, Solar- oder Wasserkraft. Den größten Anteil hat mit 15,6 Prozent aller in Deutschland ausgeschriebenen Stellen die Kreislaufwirtschaft (1,5 Millionen Stellen). Sie umfasst den gesamten Produktlebenszyklus – von nachhaltigem Design und effizienter Produktion über Reparatur bis zu Wiederaufbereitung und Recycling. Dahinter folgen die Bereiche Umweltschutz und Verkehrswende. Erst an vierter Stelle liegt der „Klassiker“ Energiewende: Jobs im Bereich der erneuerbaren Energien machen mit 345.000 ausgeschriebenen Stellen 3,5 Prozent aller Job-Anzeigen aus. „Wenn Energie teuer und Rohstoffe knapp sind, werden Energiesparen und Recycling zum Wettbewerbs-

vorteil. Durch Investitionen und Beschäftigung in erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Kreislaufwirtschaft sparen Unternehmen viel Geld und reduzieren die Abhängigkeit von Energie- und Rohstoffimporten“, sagt unsere Arbeitsmarktexpertin Jana Fingerhut.

Grüne Jobs sichern Beschäftigung in der Industrie

Ein wesentlicher Treiber des Stellenwachstums ist die Industrie. 44 Prozent der Stellen, die 2025 hier ausgeschrieben wurden, weisen einen Bezug zur Green Economy auf. 2019 lag der Anteil noch bei nur 33 Prozent. Das zeigt, dass Berufe mit Nachhaltigkeitsbezug zunehmend Teil industrieller Zukunftsstrategien werden – und damit zum industriellen Erfolg beitragen. „Die grünen Berufe sind Teil der Beschäftigungssicherung im Strukturwandel der Industrie. Wer die Beschäftigung in der Industrie fördern will, sollte die Nachhaltigkeitstransformation stärken“, sagt unser Arbeitsmarktexperte Gunvald Herdin.

Wie stark gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen das Wachstum der Green Economy beeinflussen, zeigt die Entwicklung der Stellenausschreibungen in der Kreislaufwirtschaft. Bis zur Corona-Krise und dem Beginn des Ukraine-Krieges blieb die Anzahl der Jobs konstant. Erst 2023 führten Rohstoffknappheit und unterbrochene Lieferketten zu einem deutlichen Bedeutungszuwachs der Kreislaufwirtschaft. Umgekehrt sorgten der Einbruch der Autoindustrie und das Aus der Umweltprämie für Elektroautos im Dezember 2023 für einen Rückgang der Jobs der Verkehrswende. *Bertelsmann Stiftung*

KBV-Vorstand: „Schlimmer geht's immer“

Heute hat sich der Gesundheitsausschuss abschließend mit der Apothekenreform beschäftigt. Dazu erklären die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dres. Andreas Gassen, Stephan Hofmeister und Sibylle Steiner:

20.05.2026_ „Gemeinsam haben unisono Ärztenverbände, KVen und KBV davor gewarnt, Apothekern originär ärztliche Aufgaben zu übertragen, obwohl sie dafür nicht qualifiziert sind. Ärztliche Diagnostik, Indikationsstellung und Therapie sind keine Bausteine, die nach Belieben in andere Hände gegeben werden dürfen. Unsere Hinweise sind von der Politik ignoriert worden.“

Und schlimmer noch: Sie hat ihren die Patientensicherheit gefährdenden Kurs noch einmal beschleunigt. Gleichzeitig beschert sie den Praxen noch mehr Arbeit. Beispielsweise sollen noch zu definierende Testungen auf Erreger in Apotheken zukünftig als ‚apothekenüblich‘ aufgeführt werden. Soll jeder Versicherte mit Wunsch getestet werden? Stellt der Apotheker die Indikation, ob ein Test notwendig ist – und falls ja, nach welchen Kriterien?

Kurzum: Es droht eine Leistungsausweitung durch nicht evidenzbasiertes, anlassloses Testen. Erhebt die Apotheke einen positiven Befund, wird der Versicherte zum Arzt geschickt, wo sehr wahrscheinlich eine weitere Testung durchgeführt werden muss. Zudem sollen in Apotheken auch Blutentnahmen möglich sein – unter Aufsichtigung sollen sogar Pharmaziepraktikanten Hand bzw. Nadel am Patienten anlegen können. Das liest sich ein wenig wie ein Programm für Jugend forscht, kann aber für Patienten, die dies tatsächlich in Anspruch nehmen wollen, mit ernststen Konsequenzen verbunden sein. Das Ganze ist das genaue Gegenteil von evidenzbasierter Medizin, wirtschaftlichem Handeln und der Vermeidung von Doppelstrukturen. Schlimmer geht's immer, scheint das aktuelle Motto der Politik zu lauten.“

Kassenärztliche Bundesvereinigung

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

Fortbildungsveranstaltung des ZBV München

Save
the date

Mittwoch
15. Juli 2026

TERMIN

Mittwoch, den 15. Juli 2026

ORT

eazf Seminarzentrum, Flößergasse 1, 81369 München

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €. Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZBV und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

Wir dürfen Sie bitten, sich bis spätestens zum 24.06.2026 anzumelden:

Für die Fortbildungsveranstaltung am 15.07.2026, Wissenschaft aus München für München des ZBV können Sie sich gerne anmelden:

Mail: dschumann@zbvmuc.de

Homepage: www.zbvmuc.de

PROGRAMM

- 14:00 Begrüßung durch Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land
- 14:15 – 15:15 Uhr **Digital in Praxis und Labor: Subtraktive versus additive Verfahren**
Dr. Gertrud Fabel, MSc
München
- 15:30 – 16:30 Uhr **Von der DVT-Aufnahme ins VR Headset – KI gestützte Bildgebung in der Endodontie**
PD Dr. Marcel Reymus
Leiter Sektion Dentale Traumatologie und stellv. Leiter Sektion Endodontologie
der Klinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnheilkunde
- 16:30 – 17:00 Uhr Pause mit Verköstigung
- 17:00 – 18:00 Uhr **Einfluss periimplantärer Gewebestrukturen auf den Langzeiterfolg – Fokus Eigenknochenaugmentation**
Prof. Dr. Kristian Kniha
Praxis für Oralchirurgie, Rosental 6, München
- 18:15 – 19:15 Uhr **Immediacy – Sofortimplantation und Sofortbelastung in der täglichen Praxis**
Prof. Dr. Dr. Florian Stelzle, MSc
jaws & faces Praxisklinik, Höhenkirchen

Diskussion, Fragen können jeweils im Anschluss an den Vortrag gestellt werden.

All about Snus...

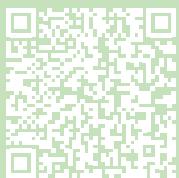
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

möglicherweise entspricht das nachfolgende Elaborat nicht ganz Ihren Erwartungen an GIM, ich bitte um Nachsicht. Mir als zeitlebens nikotinfrei lebenden Erdenbewohner ist es aber ein Bedürfnis, mir über die Probleme, besser Gefahren von Snus, ein paar Gedanken zu machen, zumal diese neue Nikotinvariante immer mehr Anhänger, vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in neue Abhängigkeiten führt.

Snus ist ein rauchloses Tabakprodukt, das in kleinen Beuteln portioniert, zwischen Lippe und Zahnreihe geklemmt wird. Eine neuere Variante sind tabakfreie Nikotinbeutel mit Nikotinsalzen, Trägerstoffen und Aromen, „Weißer Snus“, beide mit hohem pH-Wert. Der Verkauf von oralem Tabak ist EU-weit verboten. Nur im Herkunftsland Schweden gilt dieses Verbot nicht. Schlupflöcher bleiben hierzulande Kioske und das Internet. Sucht macht bekanntermaßen erfinderisch. Auch weißer Snus darf nicht verkauft werden. Dieser wird nach dem Lebensmittelrecht zwar als „neuartiges Lebensmittel“ eingestuft, erhält aber wegen des hohen Nikotingehalts keine Zulassung.

Die Hauptrisiken der beiden Snusvarianten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Herz- und Gefäßschäden:** Blutgefäße werden verengt, Blutdruck und Herzfrequenz steigen. Herzinfarkt- und Schlaganfallrisiko ist deutlich erhöht.
 - **Krebserregende Wirkung:** Enthaltene Schadstoffe wie Nitrosamine erhöhen das Risiko für Krebserkrankungen (z.B. Mund, Rachen, Speiseröhre und Pankreasbereich).
 - **Stoffwechselstörungen:** Der Konsum von oralem Tabak erhöht möglicherweise das Typ-2-Diabetesrisiko.
 - **Akute Vergiftung:** Besonders bei weißem Snus oder hohen Dosen (mehrere Beutelchen auf einmal) kann es zu Vergiftungserscheinungen kommen (Übelkeit, Schwindel, Erbrechen und Herzrasen).
 - **Schäden im Mundraum:** Der hohe pH-Wert und die kontinuierliche Nikotinabgabe verändern die Mundschleimhaut. Es bildet sich klinisch eine epitheliale Hyperkeratose, im Sinne einer weißlichen Schleimhautveränderung, die reversibel ist, im Unterschied zu klassischen Präkanzerosen. Regelmäßige Nachkontrollen sind empfehlenswert. Die Auswirkungen auf die befestigte Gingiva sind wesentlich problematischer. An Stellen der Snusplatzierung tritt eine signifikante Häufung von Gingivarezessionen direkt an den Kontaktstellen auf, meist an den oberen Incisivi. Der Attachmentverlust ist irreversibel. Die Entstehung von Gingividen wird begünstigt. Es entstehen höhere Entzündungswerte, unabhängig vom Plaque-Index
- **Hohes Suchtpotential:** Über die Mundschleimhaut gelangt das Nikotin sehr schnell in den Blutkreislauf. Eine Dosis Snus entspricht ca. zwei bis drei Zigaretten auf einmal.



Möchten Sie weitere Artikel der GIM-Serie lesen?

Entdecken Sie spannende Inhalte unserer Serie und bleiben Sie informiert über aktuelle Entwicklungen.

Ihre Meinung ist uns wichtig:

Haben Sie Fragen zu unseren Artikeln, möchten Sie uns Feedback geben?

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

JETZT SCANNEN UND MEHR ERFAHREN

Der Konsum von Snus ist auf dem Vormarsch. Unsere anamnestischen Nachfragen und unsere Kontrolluntersuchungen sollten dieses Phänomen (z.B. weißliche Schleimhautveränderungen oder besagte Rezessionen) speziell bei jungen Menschen zwingend berücksichtigen. Eine frühzeitige Aufklärung unserer Patienten

und regelmäßige Kontrollen sind empfehlenswert natürlich mit Einbindung und entsprechender Schulung unserer Prophylaxe-Mitarbeiter*innen.

Karl Sochurek



Was Sie schon immer über die Lachgas Sedierung wissen wollten!

FORTBILDUNG MIT DR. JACQUELINE ESCH, Spezialistin für Kinder- und Jugendzahnheilkunde

ORT	ZBV München, Georg-Hallmaier-Straße 6, 81369 München
ZEIT	Mittwoch, 10.6. 2026, 18:00
ANMELDESCHLUSS	Mittwoch, 27.5. 2026
ANMELDUNG	dschumann@zbvmuc.de

Speziell für Kolleginnen, mit anschließendem Austausch und Diskussion.
Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Maximal 30 Teilnehmerinnen

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN – REFERAT FÜR BILDUNG UND SPORT

Referendariat in der ZFA-Berufsschule

Die neue Referendarin Alexandra Maier berichtet über ihre spannenden Eindrücke

Seit Beginn unseres Referendariats an der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte in München fühlen wir uns hier wirklich sehr wohl. Schon in den ersten Tagen wurden wir herzlich aufgenommen und hatten direkt das Gefühl, willkommen zu sein. Besonders schön ist für uns, dass wir sogar ein eigenes Refi-Zimmer haben – ein Ort zum Austauschen, Vorbereiten, gemeinsamen Kaffee trinken und manchmal auch zum kurzen Durchatmen im Schulalltag.

Wir acht Referendarinnen und Referendare studierten alle die Fachrichtung Berufliche Bildung für Gesundheits- und Pflegewissenschaften an der TU München. Zusätzlich haben wir jeweils noch ein Unterrichtsfach: Sport, Politik und Gesellschaft (PuG), katholische Religion oder Biologie. Deshalb verbringen wir den Freitag immer an einer anderen Schule, an der wir unser jeweiliges Zweitfach unterrichten. Ein Referendariat dauert insgesamt zwei Jahre. Das erste Jahr verbringen wir hier an der ZFA-Schule, bevor wir später an ganz unterschiedlichen Ge-

sundheits- und Pflegeschulen, Berufsschulen oder auch an einer FOS/BOS unterrichten können. Unser Wochenablauf ist dabei ziemlich abwechslungsreich: Montags haben wir gemeinsam mit anderen Referendarinnen und Referendaren Seminar in München. Von Dienstag bis Donnerstag sind wir an der ZFA-Schule und am Freitag an unserer jeweiligen Zweitfachschule.

In diesen Tagen halten wir nicht nur selbst Unterricht, sondern hospitieren auch gegenseitig in Gruppen. Die Unterrichtsstunden werden anschließend oft gemeinsam in den Seminarsitzungen besprochen. Das hilft uns sehr dabei, neue Ideen zu sammeln und uns stetig weiterzuentwickeln. Auch das Kollegium unterstützt uns bei fachlichen Fragen jederzeit mit viel Geduld und Offenheit.

Natürlich gehört zum Referendariat auch eine Portion Stress dazu. Im ersten Jahr stehen für uns zwei Lehrproben an, die von der Regierung von Oberbayern abgenommen werden.

Investoren dürfen keine medizinischen Entscheidungen bestimmen

BZÄK UND KZBV FORDERN SCHUTZ DER ZAHNÄRZTLICHEN UNABHÄNGIGKEIT

Berlin, 11. Mai 2026 – Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) begrüßen die Initiative der Bundesregierung, die Unabhängigkeit der steuerberatenden Berufe gesetzlich zu sichern und den Einfluss externer Finanzinvestoren in Steuerberatungskanzleien auszuschließen. Was für Steuerberater als zwingend notwendig erkannt wird, gilt in gleicher Weise für die zahnärztliche Berufsausübung: Medizinische Entscheidungen müssen allein am Wohl der Patientinnen und Patienten ausgerichtet sein – nicht an Renditeerwartungen.

„Es ist widersprüchlich, wenn der Gesetzgeber einerseits die Unabhängigkeit von Steuerberatern konsequent schützt, andererseits aber zulässt, dass in der Zahnmedizin zunehmend investorengetragene Versorgungsstrukturen entstehen, in denen wirtschaftliche Zielvorgaben die medizinische Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen können“, erklären Dr. Romy Erm-

ler, Präsidentin der BZÄK, und Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. Während Finanzinvestoren im zahnärztlichen Bereich derzeit vielfach noch als Motor für Modernisierung und Effizienz dargestellt würden, zeigten die praktischen Erfahrungen ein anderes Bild: Investorengetragene Strukturen bergen erhebliche Risiken für die Therapiefreiheit, die Freiberuflichkeit und das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Zahnärztinnen und Zahnärzten und ihren Patientinnen und Patienten. Umsatzvorgaben, aggressive Wachstumsstrategien und Vorgaben zur Leistungssteuerung seien mit dem Leitbild des zahnärztlichen Berufs nicht vereinbar.

Die Zahnmedizin ist – wie die Steuerberatung – ein sogenannter freier Beruf mit besonderer Gemeinwohlverantwortung. Zahnärztliche Entscheidungen sind komplex, patientenindividuell und medizinisch hochsensibel. Sie dürfen nicht unter den Vorbehalt

Folgt uns jetzt auf Instagram und werdet Teil unserer Community!

Gemeinsam machen wir den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten sichtbar und zeigen, wie viel Leidenschaft und Know-how dahintersteckt.

bs_zfa – Wir freuen uns auf euch!

Dabei wird eine komplette Unterrichtsstunde von drei Prüferinnen und Prüfern genau beobachtet und bewertet – von der Planung bis zur Durchführung. Trotz der Aufregung sehen wir darin aber auch eine große Chance, weiter zu wachsen und Erfahrungen zu sammeln.

Besonders Freude bereiten uns aber natürlich auch die Schülerinnen und Schüler. Wir erleben sie als freundlich, offen und interessiert, wodurch der Unterricht und der Schulalltag richtig Spaß machen. Und wenn es zwischendurch einmal stressig wird, sorgt Schulhund Pompeji schnell wieder für gute Laune. Mit seinen Streicheleinheiten und seiner ruhigen Art bringt er Abwechslung in den Schulalltag und zaubert uns regelmäßig ein Lächeln ins

Gesicht. Wir freuen uns sehr, Teil dieser Schule zu sein, gemeinsam viele Erfahrungen zu sammeln und weiterhin jeden Tag Neues zu lernen.

Alexandra Maier



Erste Lehrproben und Freude am Austausch: die neuen Referendarinnen und Referendare geben Einblicke in ihren Alltag an der Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte.



externer Kapitalinteressen gestellt werden. Die berufsrechtlich garantierte Unabhängigkeit ist kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für eine hochwertige, patientenorientierte Versorgung.

BZÄK und KZBV fordern daher den Gesetzgeber auf, die aktuellen Überlegungen zur Sicherung der beruflichen Unabhängigkeit konsequent auch auf die Zahnärzteschaft zu übertragen. Erforderlich sind klare gesetzliche Regelungen, die den Einfluss fachfremder Dritter auf zahnärztliche Entscheidungen wirksam begrenzen und die freiberufliche Berufsausübung dauerhaft absichern.

„Wenn finanzielle Investoren aus guten Gründen von der Steuerberatung ferngehalten werden sollen, dann muss dies erst recht für die Zahnmedizin gelten. Gesundheit ist keine Ware, und

Zahnärztinnen und Zahnärzte sind keine Erfüllungsgehilfen von Renditemodellen“, so Ermler und Hendges weiter.

Die Bundeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung stehen bereit, ihre Expertise in den weiteren politischen Diskussionsprozess einzubringen und an einer zukunftsfesten, patientenorientierten Ausgestaltung der zahnärztlichen Versorgungsstrukturen mitzuwirken.

Pressekontakt:

*BZÄK: Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte,
Telefon: 030 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de*

*KZBV: Vanessa Hönighaus,
Telefon: 030 280 179-27, E-Mail: presse@kzbv.de*

089 -72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 - 72 480 306, Fax: 089 - 723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: <https://www.zbvmuc.de/fortbildung/>

Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plöb, DH Ulrike Schröpfer,
Dr. Cornelius Haffner

Kursort

ZBV München
Georg-Hallmaier Str. 6, 81369 München &
Motel One München-Campus
Tegernseer Landstraße 165, 81539 München
Germany

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und
erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr

840,00 €
inkl. Skript, Prüfungsgebühr, Kaffee-
und Teeoptionen, Kaltgetränke und Candybar

Termine 2026_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2603	12.11. - 14.11.2026
	19.11. - 22.11.2026
Anmeldeschluss 09.10.2026	

Prophylaxe Basiskurs

für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: Die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: ZMP und auch die DH bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen



UPT / Deep Scaling manuell und maschinell für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PASS oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell:

Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien!

Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung
- Vortrag über antientzündliche Ernährung in Bezug auf Parodontitis

Referenten

Dr. von den Stemmen, DH Karin van Hulst,
DH Stefanie Lautner

Kursort

Motel One München-Campus
Tegernseer Landstraße 165, 81539 München &
Zahnarztpraxis Dr. Benz
Tegernseer Landstrasse 157, Ecke Spixtrasse EG
81539 München

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und
erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr

445,00 €
inkl. Skript, Kaffee- und Teeoptionen, Kaltgetränke
und Candybar

Termine 2026_09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2607 04.12. – 05.12.2026
Anmeldeschluss 06.11.2026

Der ZBV vor Ort – Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innen-Team ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, das sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen. Haben Sie Terminwünsche oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Modul Basics-Bronze – Scaling Step by Step

für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul Basic-Bronze – Scaling Step by Step schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2026_09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 1

Auf Anfrage, Kursumfang 1 Tag, Freitag oder Samstag

Modul PZR-Silber – PZR/PMPR

für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befunderhebungen: API, SBI, PSI, Schall – und Ultraschallanwendung, PMPR mit Universalscaler, Schall- Ultraschallgeräten und Luft-Pulver-Wasserstrahlgerät Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Alternative Mundpflegemittel, Fluoridierung, Terminmanagement.

Das Modul Silber – PZR/PMPR beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2026_09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2

Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag

Modul Gold – UPT

für zahnärztliches Personal

Modul- Gold UPT ist ein Praktischer Kurs mit Schwerpunkt UPT Konzept und supra und subgingivale Instrumentierung.

Kursinhalte

- PA-Status, 6 Punkt Messung
- BEV und UPT (a-g)
- PAR-Richtlinien, Staging und Grading
- S3 Leitlinien
- Supra- und Subgingivales Biofilmmangement
- Substanzschonende subgingivale Instrumentierung mit Spezialküretten (Gracey Küretten) und Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- Furkationstherapie
- Sichere Adaption der Instrumente um Gingiva Trauma zu vermeiden
- Körperschonende Sitzposition
- Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten
- Adjuvantien in der PA

Termine 2026_09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 3

Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag

Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Kursort

Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)

Gebühr

1180,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

Röntgenkurs Aktualisierung für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2026_14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2611	23.09.2026
		Anmeldeschluss: 21.08.2026

Röntgenkurs (10 Stunden) für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten	Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaepler
Kursort	Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Voraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde

Termine 2026_09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2635	23.10.2026
		Anmeldeschluss: 18.09.2026

3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden) für zahnärztliches Personal

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnissnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaepler, Dr. Cornelius Haffner
Kursort	ZBV München Georg-Hallmaier Str. 6, 81369 München & Motel One München-Campus Tegernseer Landstraße 165, 81539 München, Germany
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr	390,00 €, inklusive Skript, Kaffee- und Teeoptionen, Kaltgetränke und Candybar
Voraussetzung	ZAH/ZFA-Urkunde

Termine 2026_09:00 bis 16:15	Kurs-Nr. 2650	01.10. – 03.10.2026
		Anmeldeschluss: 03.09.2026

Röntgenkurs Aktualisierung

für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2021 erworben hat, muss sie 2026 aktualisieren. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Gabriele Kaepler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	9

Termine 2026_17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 2625

23.09.2026

Anmeldeschluss: 19.08.2026

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

für zahnärztliches Personal und Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber und das gesamte Team – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben. Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €

Termine 2026_16:00 bis 18:00

Neue Termine folgen in Kürze

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor.

Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Kurs Nummer: _____

Name Kursteilnehmer/in: _____

Frau / Herr

Vorname / Name _____

Geburtsdatum und Geburtsort: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Rechnungsadresse: _____

Praxisanschrift Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis: _____

Telefon/Telefax/E-Mail: _____

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN:

Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie

UPT / Deep Scaling: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie

Aktualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Röntgenkurs (10-Std.): ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber

Röntgenkurs (3 Tage): ZAH/ ZFA- Urkunde in Kopie

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung Röntgen: hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o. g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum **Unterschrift / Stempel**

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Praxiskonto

Privatkonto

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum

Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Montagsfortbildung

ZBV München Stadt und Land

Termine 2026

AN ETWA 12 AUSGEWÄHLTEN MONTAGEN IM JAHR finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten.

Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

ORT	Zahnklinik der LMU München, Goethestraße 70, 80336 München, Großer Hörsaal, Erdgeschoss
ZEIT	Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr
E-MAIL	ocosboth@zbvmuc.de

ANMELDUNG ONLINE www.zbvmuc.de/fortbildungen

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich. Hinweis:

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Dr. Cornelius Haffner, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land



15. Juni 2026	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	Webinar
Thema	Schönheit – eine messbare Größe?	
Referentin	Prof. Dr. med. dent. Angelika Stellzig-Eisenhauer Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Würzburg	
Abstract	<p>Die Verbesserung des Aussehens ist für die Mehrzahl der Patienten, insbesondere der erwachsenen Patienten, die Motivation für eine kieferorthopädische Therapie.</p> <p>Die meisten Studien zum Thema faziale Attraktivität basieren auf kephalometrischen Messungen. So stellt sich die Frage: Behandeln wir primär das Fernröntgenseitenbild? Und weiter gefragt: Repräsentieren die kephalometrischen Werte lediglich die Norm, nicht jedoch die Attraktivität des Patienten? Bislang ungeklärt ist auch die Frage, inwieweit die kephalometrischen Normwerte überhaupt dem Schönheitsempfinden von Laien entsprechen und ob es dabei geschlechtsspezifische und/ oder bildungsspezifische Unterschiede gibt.</p> <p>Die Vermessung extraoraler Fotografien spielt hingegen in der Literatur eine untergeordnete Rolle. Während in Deutschland Profilvermessungen in der Regel nach der Analyse von A.M. Schwarz durchgeführt werden, spielt diese Vermessung international keine Rolle. Aber auch hierbei bleibt die Frage offen: Welches der neun Profile ist das „Schönste“ und welches ist das „Hässlichste“? Studien hierzu liegen bislang nicht vor.</p> <p>Dieser Vortrag soll daher die Fragen thematisieren: Ist Schönheit eine messbare Größe? Und wenn ja: Welche Parameter sind valide?</p>	



12. Oktober 2026

Arbeitskreis für Kieferorthopädie

Präsenz

Thema

Quo vadis Kieferorthopädie – von Angle über Tweed, Andrews, Burstone und Damon zu Clear Alignern: Fortschritt, Rückschritt, Marketing?

Referentin

Referentin: DDR. Silvia M. Silli,
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie, Wien

Abstract

Technologische und werkstoffkundliche Innovationen haben sämtliche Bereiche der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde in den vergangenen Jahrzehnten gravierend verändert. Insbesondere die Kieferorthopädie und Orthodontie hat einen tiefgreifenden Wandel erfahren. Einst waren Kieferorthopäden hochspezialisierte „Kunsthändler“.

Die fortwährende Entwicklung anwenderfreundlicher, das Handling erleichternder Materialien und Fertigungstechniken wie auch industrial driven disruptive Innovationen führen jedoch immer mehr zum Zauberlehrling-Phänomen. Digitale Planungen, von externen Dienstleistern angeboten, erwecken den Eindruck, als seien umfassende Kenntnisse von physiologischem und pathologischem Gesichtswachstum und von biologischen Grenzen sowie biomechanische Grundlagen und handwerkliche Skills nicht (mehr) notwendig. Werden ärztliche Kunst und evidenzbasierte Wissenschaft allmählich durch eine Marketing-orientierte Kieferorthopädie ersetzt?

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (GAP Teil 2)

- **Prüfungstag:** 17.06.2026
- **Prüfungsort:** Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr:** € 340,00

Zeitlicher Ablauf – Schriftlicher Teil am 17.06.2026

09:00 – 11:00 Uhr	Prüfungsbereich Organisieren der Verwaltungsprozesse und Abrechnen von Leistungen
11:00 – 11:45 Uhr	PAUSE
11:45 – 12:45 Uhr	Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde
12:45 – 13:00 Uhr	PAUSE
13:00 – 13:30 Uhr	Prüfung für den Kenntnisnachweis im Strahlenschutz



Die Raumeinteilung und die Termine für den Praktischen Teil werden rechtzeitig auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2026.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089 – 79 35 58 80

TERMINANKÜNDIGUNG

Ordentliche Delegiertenversammlung
des Zahnärztlichen Bezirksverbands
München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung 2026 findet am
Mittwoch, 25. November 2026 um 15:00 Uhr
im Raum 5, 1. Stock,

Bayerische Landes Zahnärztekammer,
Flößergasse 1, 81369 München statt.

TERMINANKÜNDIGUNG

Konstituierende Delegiertenversammlung
des Zahnärztlichen Bezirksverbands
München Stadt und Land

Die konstituierende Delegiertenversammlung findet am
Donnerstag, 02. Dezember 2026 um 15:00 Uhr
im Raum 5, 1. Stock,

Bayerische Landes Zahnärztekammer,
Flößergasse 1, 81369 München, statt.

www.notdienst-zahn.de |

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt.

In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP Teil 1)

- **Prüfungstag:** 28.10.2026
- **Prüfungsort:** Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte,
Orleansstr. 4, 81669 München
- **Prüfungsgebühr:** € 190,00

Sie haben Fragen zur GAP 1

Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen an Herrn Cosboth vom Zahnärztlichen Bezirksverband München,
Telefon: 089 / 7 24 80 – 3 08

- **Wie und wann melden Sie sich zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP1) an?**
In der Woche vom 08.06.2026 bis 12.06.2026 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt.
Das Anmeldeformular ist vollständig (Vorder- und Rückseite inkl. aller Felder, inkl. Fehlzeiten) ausgefüllt und unterschrieben (Ausbilder/in und Auszubildende/r) mit den Anlagen einzureichen.
- **Der Anmeldung müssen beigelegt werden:**
für den 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP1):
 - Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt A – erster Teil
(Ausbildungszeit 1.- 18. Monat) – 3 Seiten!!!
 - Der vollständige Ausbildungsnachweis wird stichprobenartig verlangt.

Anmeldeschluss: 03.07.2026 (Poststempel = Abgabe bei der Post)

Rücksendung der vollständigen Unterlagen an
Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6
81369 München

Bei offenen Fragen zu den notwendigen Anlagen etc. rufen Sie bitte vor Versand der Unterlagen an.

Mitgliedsbeiträge: Quartalsbeiträge für den ZBV München

Am 01.07.2026 ist der Mitgliedsbeitrag für das III. Quartal 2026 fällig.

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land
am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Persönliche Terminanfragen unter mv@zbvmuc.de
(Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Oliver Cosboth
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308

ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Elke Scholz
E-Mail: mv@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304

Mitgliederverwaltung Zahnärzte*innen
Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte*innen

Kerstin Birkmann
E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311

Buchhaltung
Berufsrecht
Montag bis Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Diana Schumann
E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306

Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
Mittwoch bis Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitrags-einzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089-72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Öffentlichkeitsarbeit	Dr. Sascha Faradjli (Referent) Dr. Nicolas Pröbstl, M. Sc. (Co-Referent)
Fortbildung Anzeigen	Diana Schumann Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung, Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198
	Hinweis: Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen an alle Geschlechter.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

E-Mail: mv@zbvmuc.de, Fax: 089 - 723 88 73

DR. DOROTHEA SCHMIDT
1. Vorsitzende
ZBV München Stadt und Land



ZA KARL SOCHUREK
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



DR. ECKART HEIDENREICH
2. Vorsitzender
ZBV München Stadt und Land



DR. THOMAS MAURER
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



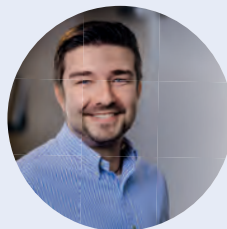
DR. SASCHA FARADJLI
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



DR. SUSANNE STRAUCH
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land



DR. NICOLAS PRÖBSTL, M.SC.
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land



zbv münchen
VORSTAND

- Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

- | | | | | | |
|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Nr. 07 | Anzeigenschluss: 17.06.2026 | Erscheinungstermin: 29.06.2026 | <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Verschiedenes |
| <input type="checkbox"/> Nr. 08 | Anzeigenschluss: 15.07.2026 | Erscheinungstermin: 10.08.2026 | <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Verschiedenes |
| <input type="checkbox"/> Nr. 09 | Anzeigenschluss: 12.08.2026 | Erscheinungstermin: 31.08.2026 | <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Verschiedenes |
| <input type="checkbox"/> Nr. 10 | Anzeigenschluss: 09.09.2026 | Erscheinungstermin: 21.09.2026 | <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Verschiedenes |
| <input type="checkbox"/> Nr. 11 | Anzeigenschluss: 07.10.2026 | Erscheinungstermin: 19.10.2026 | <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Verschiedenes |
| <input type="checkbox"/> Nr. 12 | Anzeigenschluss: 04.11.2026 | Erscheinungstermin: 16.11.2026 | <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Verschiedenes |
| <input type="checkbox"/> Nr. 13 | Anzeigenschluss: 02.12.2026 | Erscheinungstermin: 14.12.2026 | <input type="checkbox"/> Stellengesuch | <input type="checkbox"/> Stellenangebot | <input type="checkbox"/> Verschiedenes |

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
<input type="checkbox"/> 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
 - Chiffre 15,00 €
 - Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
 - Andere, individuelle Schriftart + 10%
 - Autorkorrekturen 65 €/Std.
 - Logoplatzierung 15,00 €
 - Korrekturabzug 5,00 €
- Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.
- Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Update PA Management
 Übernahme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

Anzeigentermine 2026

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
07	17.06.2026	29.06.2026
08	15.07.2026	10.08.2026
09	12.08.2026	31.08.2026
10	09.09.2026	21.09.2026
11	07.10.2026	19.10.2026
12	04.11.2026	16.11.2026
13	02.12.2026	14.12.2026

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!



13 Ausgaben 2025

Suchen Sie Mitarbeiter oder Kollegen?
 Möchten Sie eine Praxis mieten, kaufen oder verkaufen?
 Bieten Sie Fortbildungen an?
 Haben Sie Angebote im Bereich der Zahnmedizin?

Dann sind Sie bei uns richtig! Kontaktieren Sie uns:
089 – 72 480 308 · anzeiger@zbvmuc.de

